



**Feministische
Partei** **DIE FRAUEN**

**Geschäftsordnung der
Kreismitfrauenversammlung des
Kreismitfrauenverbandes Frankfurt am Main**

gültig seit 16. Juni 2016

1. Die Kreismitfrauenversammlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit kann mit einfacher Mehrheit ausgeschlossen werden.
2. Die Kreismitfrauenversammlung ist beschlussfähig, wenn satzungsgemäß eingeladen wurde.
3. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitfrauen des Kreismitfrauenverbandes Frankfurt.
4. Es wird mindestens eine Versammlungsleiterin gewählt. Die Wahl erfolgt durch Handzeichen der Stimmberechtigten.
5. Es wird mindesten eine Protokollantin gewählt. Die Wahl erfolgt durch Handzeichen der Stimmberechtigten.
6. Beschlüsse und Wahlergebnisse der Kreismitfrauenversammlung sind zu protokollieren und von der Protokollführerin und der Versammlungsleiterin gegenzuzeichnen.
7. Es wird für die Dauer der Versammlung eine Wahl- und Mandatsprüfungskommission gewählt. Sie besteht aus mindestens zwei Frauen, die keine Mitfrauen sein müssen. Sie fertigen eine Liste aller Anwesenden und deren Status, Kreismitfrau oder nicht, mit handschriftlicher Unterschrift der Anwesenden an. Diese Liste wird dem Protokoll der Versammlung beigelegt.
8. Wahlen erfolgen nach den in der Satzung in den §§ 10 und 11 festgelegten Bestimmungen.
9. Die Versammlung diskutiert und beschließt die Tagesordnung. Unter dem Tagesordnungspunkt sonstiges sind keine Beschlüsse möglich.
10. Jede Mitfrau ist antragsberechtigt. Alle Anträge werden diskutiert. Die Versammlung beschließt über Anträge mit einfacher Mehrheit. Satzungsänderungen erfordern nach dem Gesetz eine Mehrheit von Dreivierteln der Stimmberechtigten.
11. Beantragt eine Mitfrau bei einer Wahl oder Abstimmung eine geheime Abstimmung ist diesem Antrag ohne Abstimmung stattzugeben.
12. Anträge zur Geschäftsordnung werden durch das Heben beider Hände angezeigt und sofort aufgerufen. Zu jedem Geschäftsordnungsantrag werden Pro- und Kontra- Wortmeldung angehört. Nach einem Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Debatte, erfolgt die Abstimmung nach der Pro und Kontrawortmeldung.

beschlossen am 16. Juni 2016